



28. Juni 2025
19230 Hoort



Clubsiegerschau 2025



mit Vergabe der Titel

Club-Sieger 2025, Club-Jugendsieger 2025 und Club-Veteranensieger 2025

sowie der Anwartschaften zum

Dt. Champion (VDH, Club), Dt. Jugend-Champion (VDH, Club), Dt. Veteranen-Champion (VDH, Club)

Vibrissen: Der VDH-Vorstand hat in seiner Sitzung am 7. September 2022 zur Klarstellung entschieden: Bei Veranstaltungen des VDH (Ausstellungen, Prüfungen) dürfen Hunde mit entfernten und gekürzten Vibrissen nicht teilnehmen.

Ausstellungsleitung:	Andreas Körner, Max-Lingner-Str. 37, 06667 Weißenfels meldung@chinese-crested-club.de (nur für Fragen)
Meldung nur online möglich (!):	https://meldungen.altem.de/Meldeschein?MenuVar=de
Meldeschluss:	19.06.2025
Richter:	Arne Schwarz (Richteränderung vorbehalten)
Ort:	Gehöft Demski, Forsthofer Weg 1, 19230 Hoort
Veterinäraufsicht:	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Landkreis Ludwigslust-Parchim
Einlass:	9:00 Uhr
Beginn des Richtens:	ab 11:00 Uhr (Uhrzeit wird nach dem Meldeschluss bekannt gegeben)

Klasse	Meldeschluss ca. 19.06.2025
Babyklasse	17,00 €
Jüngstenklasse, Veteranenklasse	22,00 €
Jugendklasse, Zwischenklasse, Championklasse, Offene Klasse	37,00 €

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr (Bankdaten siehe Meldebestätigung). Bei Zahlungseingang nach dem 23.06.2025 wird ein Zuschlag in Höhe von 10 € erhoben!

Zugelassen sind nur Hunde, die in einem vom VDH und/oder der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und am Tag der Ausstellung das Mindestalter der jeweiligen Klasse vollendet haben. Identitätsüberprüfungen gemeldeter Hunde sind möglich. (Kopie der) Ahnentafel ist unbedingt mitzubringen.

Für rechtzeitigen Eingang der Meldungen und Aufnahme im Katalog sowie bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen. Die Vergabe der Wertnoten und Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters, es besteht kein Anspruch darauf. Alle Hunde müssen einen gültigen Tollwut-Impfschutz besitzen. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Kupierte Hunde sowie nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Zudem sind kastrierte Rüden (auch chemisch kastrierte Rüden) nicht zugelassen.

Mit der Meldung erkennen die Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung an.

Erforderlich zur Teilnahme und Einlass ist die Vorlage der Meldebestätigung und der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung für jeden Hund. Sollte es weitere Informationen geben, werden wir das bekannt geben.